

## **Dringlichkeitsentscheidung**

**gemäß § 60 GO NW**

Anwesend: Bürgermeister Wolfgang Röger

Ratsmitglied Horst Becker

### **Betreff**

Antrag der Stadt Lohmar an den Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auf Untersagung des Nachtflugverkehrs auf dem Flughafen Köln/Bonn im Wege des Teilwiderrufs des (fingierten) Planfeststellungsbeschlusses in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr

### **Sachverhalt**

1. Die Flughafen - GmbH hat am 20.08.2007 die Verlängerung der bislang geltenden Nachtflugregelungen, die bis zum 31.10.2015 befristet sind, bis zum 31.10.2030 beantragt. Darauf ergingen Resolutionen der Stadträte von Lohmar und Siegburg mit der Forderung, vor der Entscheidung die Anliegerkommunen und die Fluglärnkommision zu beteiligen. In einer Pressemitteilung vom 21.12.2007 hat der Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein—Westfalen Wittke angekündigt, dem Antrag des Flughafens kurzfristig entsprechen zu wollen.

Für den 25.01.2008 hat Herr Minister Wittke die Bürgermeister/innen der Umlandkommunen zu einem Meinungsaustausch eingeladen.

2. Die Stadt Lohmar wird durch den Fluglärm in ihrer Planungshoheit sowie in der Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen und gemeindlichem Grundeigentum beeinträchtigt:

Innerhalb der Lärmschutzzonen B und C des Flughafens Köln/Bonn befinden sich lärmsensible öffentliche Einrichtungen. Zudem ist die Stadt Lohmar Eigentümerin mit Wohnhäusern bebauter Grundstücke im Bereich der Einflugschneise.

Sofern auch bislang unbebaute, aber bebaubare Flächen im Bereich Lohmar-Süd durch nächtlichen Fluglärm beeinträchtigt werden, ist die Stadt zudem in ihrer verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit betroffen.

Da die Beeinträchtigungen durch nächtlichen Fluglärm in dem bisherigen Maß unzumutbar und passive Lärmschutzmaßnahmen insoweit nicht ausreichend sind, ist ein Einschreiten des Verkehrsministeriums auf Untersagung des Nachtflugverkehrs auf dem Flughafen Köln/Bonn im Wege des Teilwiderrufs des (fingierten) Planfeststellungsbeschlusses in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu fordern.

Bezüglich der genauen Begründung wird auf den beigefügten Antrag an das Verkehrsministerium verwiesen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit ist gegeben, da weil aufgrund der dargestellten aktuellen Entwicklungen ein zeitnahes Handeln erforderlich ist und sonst erhebliche Nachteile für die Stadt Lohmar als unmittelbar von Fluglärm betroffener Kommune zu befürchten sind.

### **Beschluss:**

Nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Lohmar wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung folgender Beschluss gefasst:

1. Es wird beantragt, den Nachtflugverkehr auf dem Flughafen Köln/Bonn im Wege des Teilwiderrufs des (fingierten) Planfeststellungsbeschlusses in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu untersagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den diesem Dringlichkeitsbeschluss als Anlage beigefügten Antrag an den Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen.

2. Dem Rat wird empfohlen, die Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Lohmar, den 9. 1. 2008



Bürgermeister



Ratsmitglied